

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Inserionsgebühren für den Raum einer Zeile 1 Ngr.

Deutschland.

Das **Dresdner Journal** wird aus Frankfurt a. M. vom 4. Nov. geschrieben: „Bezüglich des Bundesbeschlusses vom 2. April 1848 über die Aufhebung sogenannter Ausnahmegesetze, womit im Allgemeinen jene Maßregeln bezeichnet sein sollen, welche in den Jahren 1819, 1824, 1830, 1832 und 1836 zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und geselligen Ordnung vom Bunde beschlossen wurden, und welche sich insbesondere auf die landständischen Verfassungen, die deutschen Universitäten, die Presse, Vereine, Freiwahlen, Adressen, die Vergehen gegen den Bund und die Auslieferung von politischen Verbrechern beziehen, und theils provisorischer, theils nicht provisorischer Natur sind, dürfte die Vermuthung ausgesprochen werden können, daß die Bundesversammlung jenen (1) Beschluß (nämlich den vom 2. April 1848), über dessen Bedeutung man selbst nicht einig war, als man ihn faßte, der freien Interpretation jedes einzelnen Bundesgliedes nicht überlassen, sondern ihn den Bundeszwecken gemäß selbst erklären werde. Die Meinungsverschiedenheiten über jenen Beschluß, welche sich insbesondere seit der Bundesrevision in Ruhestellen geltend machten, gründlich auszugleichen, ist dies der nächstliegende gesetzliche und darum unerlässliche zu betretende Weg.“

Die **Oberpostkammer-Zeitung** berichtet aus Frankfurt vom 4. Nov.: Der österreichische Bevollmächtigte in der zur Beratung der Dresdener Uebereinkunft zur Förderung des Handels und des Verkehrs niedergesetzten Reichscommission hat gleich nach seiner Ankunft erklärt, daß er um das Zustandekommen jenes Vertrags nicht zu verzögern, auf jede weitere Erörterung der von den andern Sachverständigen ausgearbeiteten Vorschläge verzichte. Die letztern dürften daher demnächst im Wege des handelspolitischen Ausschusses dem Bundestage vorgelegt werden. Wie man aber vernimmt, haben mehrere Regierungen, wie namentlich Preußen, Braunschweig, die beiden Westphalen und die beiden Anhalt, sich über die Annahme oder Nichtannahme der Uebereinkunft noch nicht ausgesprochen; es bleibt daher das Zustandekommen dieser für die Sicherung der volkswirtschaftlichen Interessen und die Aufrechterhaltung des Rechtszustandes höchst wichtigen Vereinbarung noch immer zweifelhaft.

Die **Preussische Zeitung** erzählt aus Frankfurt a. M. vom 3. Nov.: Die Sitzungen der Sachmänner beim handelspolitischen Ausschusse dürften baldigst ihr Ende erreichen (bekanntlich haben sie es schon erreicht). Dessenwillig mit den Einzelregierungen als solchen verhandelt. So wäre somit die Konferenz, deren Zweck eigentlich gar nicht auf Verhandlungen über Zollsachen gerichtet war, ihrem frühen Ende verfallen, ehe sie begonnen.

Aus Mainz vom 5. Nov. meldet die **Oberpostkammer-Zeitung**, daß die Besatzung der Bundesfestung Mainz schon im nächsten Monat durch Preussentheilungen aus den rheinischen und anhaltischen Herzogthümern verstärkt werden wird.

Die **ausgebürgerte Allgemeine Zeitung** vom 5. Nov. theilt unter der Ueberschrift: „Die vorläufigen Maßregeln in Deutschland“ die bekannten Ergebnisse derselben in den letzten Tagen mit den Worten mit: „Wenn man alle die kleinen Maßregeln, mit welchen jetzt in deutschen Ländern zur Wiederherstellung des revolutionären Geistes Versuche angestellt werden, tagtäglich vollständig mittheilen wollte, so würde das eine eigene Zeitung für sich bilden. Von der Fülle dieses Materials möge die nachfolgende Zusammenstellung einen Begriff geben, welche sich nur auf eine Zeilengesehe von zwei Tagen erstreckt.“

Berlin, 6. Nov. Der Staats-Anzeiger enthält die vom 4. Nov. datirte königliche Verordnung wegen Einberufung der Kammern auf den 27. Nov. nach Berlin.

C. Berlin, 6. Nov. Der in diesen Tagen hier eingetroffene Commandeur unserer Marine, Hr. Schröder, hat ausführlichen Bericht über die Verhältnisse unserer Flotte erstattet. Er hat auch in Conferenzen mit dem Kriegsminister die schlaunigere Fortbildung als für den Geist der Seemannschaften selbst ausdrücklich dringend befürwortet. — Wie wir von verschiedenen Seiten vernehmen, hat der Finanzminister, Hr. v. Bodelschwingh, vor einigen Tagen seine Entlassung eingebracht. (Nr. 565.) Man glaubt jedoch nicht, daß dieselbe von dem Könige jetzt angenommen werden wird, und hofft, daß die eingetretene Differenz zwischen dem Finanzminister und dem übrigen Theile des Cabinets sich ausgleichen werde.

Wir haben schon die **Preussische Zeitung**, seinerzeit die **Frankfurter Allgemeine Zeitung** besprochen, die im Interesse mehrerer Handelsstädte der Rheinprovinz bei der neapolitanischen Regierung unabhängig gemacht worden sind, um Erlaß zu erlangen für die Prämie, welche im Hause bei dem Brande des Erzhafen zu Messina im Jahre 1848 erlit-

ten hätten. Die darüber von dem preussischen Gesandten in Neapel fortgesetzten Verhandlungen haben namentlich zu dem Ergebnisse geführt, daß den Beteiligten der von einer Commission ermittelte und festgesetzte Schaden ungetrübt nebst Zinsen in barem Gelde von der neapolitanischen Regierung gewährt wird.

Dasselbe Blatt sagt: Es ist von mehreren Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Regierung die freie Einfuhr des Getreides sowie anderer Nahrungsmittel gestatten möge. Wir können unsere Leser benachrichtigen, daß die Regierung diesen Gegenstand bereits vor längerer Zeit der umfassendsten Erwägung unterzogen und die nothwendigen Einleitungen bereits getroffen hat. Bekanntlich ist eine einzelne Regierung des Zollvereins nur befugt, für sich allein eine solche Maßregel zu treffen, wenn der Roggenpreis bereits eine bestimmte Höhe erreicht hat.

Der Commandant von Berlin, Generalmajor v. Hahn, ist durch Cabinetordre zum Commandanten von Mainz und Führer der Brigade der Besatzung dieser Bundesfestung, der Generalleutnant und bisherige Commandant von Mainz, v. Schack, dagegen zum Commandeur der 15. Division, sowie der bisherige Commandeur der 15. Division, Generalleutnant v. Hirschfeld, welcher bereits interimistisch mit dem Generalcommando des 8. Armeecorps beauftragt war, zum Commandeur dieses Corps ernannt worden.

Aus Düsseldorf vom 4. Nov. meldet die **Preussische Zeitung**: In der allernächsten Zeit wird eine Veränderung in der Verwaltung und Handhabung der Polizei in der Rheinprovinz ins Leben treten. In allen größeren Städten der Provinz, wo sich die Leitung der Polizei bis jetzt noch in den Händen der Gemeindebehörden befindet, wird dieselbe königlichen Behörden übertragen werden, so in Elberfeld und Barmen, wo ein Polizeidirector mit einem Polizeirath zur Seite, so in Koblenz, wo ein Polizeidirector, so in Krefeld, wo ein Polizeirath fungiren soll. Aachen und Trier werden später gleichfalls diese Einrichtung erhalten, Köln und Düsseldorf haben bereits seit längerer Zeit königliche Polizeidirectionen. Als ganz besonders wichtig muß es aber betrachtet werden, daß zugleich eine Centralpolizeibehörde für die Rheinprovinz geschaffen wird, bei welcher alle polizeilichen Nachrichten, die für einen größeren Kreis von Interesse sind, zusammenfließen sollen, und zwar ist dazu die Polizeidirection von Koblenz bestimmt, weil Koblenz zugleich der Sitz des Oberpräsidiums ist. Die übrigen Polizeidirectionen würden dieser Behörde indes im Uebrigen nicht untergeordnet, sondern coöordinirt sein.

München, 4. Nov. Ein Antrag des Abg. Schmidt, die Minister des Innern und des Handels, sowie den Präsidenten der Regierung von Oberbayern und den Generaldirector der Verkehrsanstalten in Anklagestand zu versetzen wegen verfassungswidriger Handhabung des Pressegesetzes durch die sogenannte provisorische Beschlagnahme der Blätter, sollte heute zur Vorberatung kommen, ohne daß er auf die Tagesordnung gesetzt, ohne daß er im Drucke den Mitgliedern der Kammern bekannt gegeben worden war. Vergebens sträubte sich die Opposition gegen die sofortige Beratung über einen so hochwichtigen Gegenstand, mit dem sie sich auch nicht näher hatte bekannt machen können, ihr Antrag auf Verweisung auf eine spätere Sitzung wurde verworfen. Die Sache sollte gleich ohne Geräusch abgethan werden. Doch nahm sie eine andere Wendung, da der Antragsteller nach Vorlesung des Antrags — der Präsident verweigerte die herkömmliche Vorlesung vom Präsidentenstuhle aus — die Auslegung dieser Beratung bis zur Erledigung einer in seinem Antrage gleichfalls enthaltenen Beschwerde durch den vierten Ausschuss forderete, da von der Art und Weise dieser Erledigung weitere Schritte abhängig gemacht werden sollen. Gegen diese Auffassung konnte die Majorität nicht einwenden, und so blieb denn die Beratung dieses Gegenstandes für jetzt noch ausgesetzt. Den nächsten Gegenstand der Beratung bildete der bereits mitgetheilte Antrag des Abg. Fürsten Wallerstein auf Abklärung der Fixanngperioden auf zweijährige Perioden. Dieselben Gründe, die gegen den Kolb'schen Antrag vorgebracht wurden, kamen auch heute wieder zum Vorschein, gegen die Richtigkeit der beantragten Abänderung selbst wurde wenig vorgebracht. Hauptsächlich ritten die Gegner des Antrags auf der Opportunität herum, man würde nichts durchsetzen können, weil die andern gesetzgebenden Factoren dagegen seien. Bis wunderbar würde es doch lauten, wenn im englischen Unterhause Jemand zur Bekämpfung eines von der Wahrheit für gut befundenen Antrags das Motiv brauchte, man solle von demselben absehen, weil er im Oberhause auf Widerstand stoßen könnte. Bei uns, wo der Schwerpunkt des Constitutionalismus in der Krone und gegenwärtig auch in der erblichen Pairie ruht, darf man sich freilich über den englischen Dinge nicht mehr wundern. Bezüglich dieser so oft herbeizugewogenen Opportunität bemerkte übrigens der Abg. Fürst Wallerstein treffend: Die